

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 24.01.2008, TOP 4.2.3, betr. Rheinparkhallen mit "Staatenhaus"**

Text der Anfrage:

1. Wie soll die verkehrliche Erschließung der genannten Hallen erfolgen? Welche Maßnahmen sind geplant?
2. Welche bauplanungsrechtlichen Maßnahmen sind für die wirtschaftliche Entwicklung der Hallen erforderlich?
3. Wann und wie wird die Bezirksvertretung Innenstadt in die Entwicklung eines Nutzungs- und städtebaulichen Konzeptes für dieses Areal einbezogen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1.:

Die Erschließung der Rheinparkhallen und des Staatenhauses wird über den Auenweg erfolgen. Wie diese Erschließung konkret aussehen wird, ist noch nicht geklärt. Dies wird der zukünftige Investor in Abstimmung mit der Verwaltung planen.

Zu Frage 2.:

Für die Umnutzung und den Umbau der Hallen ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Ob dies ein Bebauungsplanverfahren oder ein vorhabenträgerbezogenes Verfahren sein wird, hängt vom zukünftigen Investor ab.

Zu Frage 3.:

Sobald ein Investor ein städtebauliches und verkehrliches Konzept sowie Umnutzungs- und Umbaupläne vorlegt, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung Innenstadt darüber informieren. Bei einem Bauleitplanverfahren wird die Bezirksvertretung ohnehin immer in die Beratungsfolge aufgenommen.